

zu den Versorgungsbezügen des öffentlichen Dienstes bescheiden ausnimmt. Eine Überprüfung ist hier angebracht.

Die SPD hat die Liste der 150 Direktkandidaten für die bevorstehende Landtagswahl nach deren Berufsangaben aufgeschlüsselt. 75 (davon 24 Lehrer) sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Darunter befinden sich viele, die aufgrund ihres beruflichen Werdegangs die Arbeitswelt in Handwerk und Industrie kennengelernt haben und später durch weitere Aus- und Fortbildung zum öffentlichen Dienst gestoßen sind. 50 Kandidaten sind Arbeiter und Angestellte außerhalb des öffentlichen Dienstes. Die Gruppe der Selbständigen ist mit zehn Kandidaten vertreten; Hausfrauen, Studenten und Sonstige stellen zusammen 15 Bewerber. Diese Aufschlüsselung zeigt, daß die Interessen der Arbeitnehmer auch bei der künftigen SPD-Fraktion im Landtag gut aufgehoben sein werden.

F.D.P.: Privilegien und Nachteile heben sich auf

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Vorsitzende, Hans Koch:

Nach Art. 48 GG und Art. 46 LV darf niemand gehindert werden, ein Mandat zu übernehmen.

Die Wählbarkeit der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes kann jedoch lt. Art. 137 GG und Art. 46 Abs. 3 LV durch Gesetz beschränkt werden. Damit ist der Gesetzgeber ermächtigt, die organisatorische Gewaltenteilung zu sichern und Loyalitätskonflikte zu unterbinden.

Mit dem Landesrechtsstellungsgesetz vom 25. April 1972, das von allen Fraktionen gemeinsam verabschiedet wurde, ist den Beamten und Angestellten von Land und Kommunen sowie den Richtern des Landes die Zwangspensionierung für die Dauer ihrer Mandatsausübung auferlegt worden. Während des Zwangsruhestandes stehen ihnen die verdienten Ruhegehälter, mindestens jedoch 50 Prozent der ruhegehaltsfähigen Bezüge, zu. Darin ist weniger ein Privileg als ein Nachteilsausgleich zu sehen, obwohl zuzugeben ist, daß dem jüngeren Beamten durch diese für ihn vergleichsweise günstige Regelung ein besonderer Anreiz zur Mandatsübernahme geboten wird.

Die herkömmliche Auffassung, daß der Landtagsabgeordnete seinen Beruf nebenher ausüben könne, ist allerdings überholt. Die Arbeitsbelastung hat einen Umfang angenommen, der es vornehmlich dem Selbständigen oder dem Freiberufler schwermacht, sich um ein Mandat zu bemühen. Die pauschale Entschädigung für den Verdienstausschlag ist kärglich bemessen und wird von diesen Berufsgruppen als Beschränkung ihres passiven Wahlrechts empfunden. Eine Reform dieser Entschädigungsvorschriften könnte einen ersten Schritt zur Wiederherstellung der gerechten Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen im Parlament darstellen.

Im wesentlichen jedoch haben es die Parteien bei der Kandidatenauswahl selber in der Hand, wen sie in die Parlamente entsenden. Auch die F.D.P. ist der Meinung, daß im Parlament ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allen im Land vertretenen Berufsgruppen vorhanden sein sollte.

Porträt

Er wünscht kein geschriebenes Porträt von sich, kein freundliches Abzeichnen seiner Person inklusive Hobbys und Kinderzahl. Der SPD-Abgeordnete Dr. Heinz Engelhardt, der nach nur einer Legislaturperiode den Düsseldorfer Landtag wegen des Zungenbrechers „Inkompatibilität“ schon wieder verlassen muß, will noch was loswerden; ein „Rückblick“ auf fünf Jahre Parlamentsarbeit ist ihm wichtig; kein Rückblick im Zorn, doch durchsetzt mit Kritik.

Darum schnell vorweg sein politischer Werdegang, gleichsam zum Abhaken im Telegrammstil: Geboren 1930 in Wuppertal-Elbertfeld; starke Prägung schon des Jungen durch das echte Arbeitermilieu in seiner aus Tradition sozialdemokratischen Familie; Schulbesuch noch zu einer Zeit, da er und seinesgleichen gegenüber „bürgerlichen“ Kindern deutlich benachteiligt und vom Lehrer attackiert wurden, wenn sie etwa den teuren Atlas nicht bezahlen konnten. 1947 Eintritt bei den „Falken“; seit 1954 SPD-Mitglied; 1956 Wuppertaler Juso-Chef, bevor Johannes Rau das machte; Weihnachten 1969 Aufforderung an ihn, für den Landtag zu kandidieren. Obwohl es seiner beruflichen Entwicklung als Chirurg „nicht besonders förderlich“ sein würde und er „noch nicht einmal wußte, was es für Diäten gibt“, nahm Engelhardt das ihn überraschende Angebot an, zog 1970 in das Parlament ein und leistete wesentliche Beiträge für das Zustandekommen des Krankenhaus-, des Rettungsdienst- und des Facharztgesetzes.

Gerne würde er für weitere fünf Jahre Volksvertreter am Schwanenspiegel sein. Aber Engelhardt hat selbst dabei mitgewirkt, daß er „inkompatibel“ ist, daß er als von der Stadt Köln bezahlter Krankenhauschirurg und somit Angestellter im öffentlichen Dienst dem Parlament in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr angehören darf, wenn er seine berufliche Position nicht aufgeben will. Er findet es auch „im Grunde richtig“, daß Kontrollierte und Kontrolleure nicht in Personalunion die Parlamentsbänke drücken sollen. Doch



Dr. Heinz Engelhardt (SPD)

bevor die von ihm mitgetragene „Inkompatibilität“, die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, überhaupt zum erstenmal wirksam werden kann, kommen Engelhardt schon Zweifel, ob das seinerzeit angepeilte Ziel „überhaupt erreichbar“ ist. Er befürchtet gar, daß die Beamten jetzt erst recht in hellen Scharen in den Landtag strömen.

„Es ist schlimm“, meint Engelhardt ganz offen, „für manchen Beamten werde das Mandat doch zu einem ‚lukrativen Geschäft‘.“ Denn der brauche sich ja nur beurlauben zu lassen, womit er nicht mehr unter die Unvereinbarkeitsbestimmung falle, „seine Bezüge laufen zumindest zu 50 Prozent weiter, und dann kommen noch die Diäten drauf“. So würden „bestimmte Personengruppen angelockt, die die Qualifikation gar nicht haben“. Der wirtschaftlich unabhängige Abgeordnete sei sehr wohl nötig; „aber warum muß ein Beamter, der ins Parlament kommt, mehr verdienen als vorher?“

Auch zur Möglichkeit, einem Parlament viele Legislaturperioden hindurch angehören zu können, hat Engelhardt seine eigenen und ketzerischen Gedanken: „Es ist verderblich für den einzelnen Abgeordneten, sich nach einer gewissen Zeit wiederwählen lassen zu müssen.“ Damit sehe der Parlamentarier doch oft „mehr auf den Wähler als auf die sachliche Notwendigkeit“. Beispielsweise in der kommunalen Neuordnung sei „viel Unehrlichkeit produziert worden. Wenn ich das schon höre, wenn einer sagt: das kann ich in meinem Wahlkreis nicht vertreten.“ Wenn Abgeordnete etwas sachlich Richtiges nicht politisch durchsetzen wollen, „disqualifizieren wir unsere eigene parlamentarische Arbeit“. Christoph Lüttger